



Derzeit gültige Version

Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Fahrgastbeirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern. Für den Fahrgastbeirat sind sie ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Fahrgastbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 1. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises oder der Stadt Wetzlar.
 2. Ein/e vom Behindertenbeirat/Behindertenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.

Ab Legislaturperiode 2016-21 gültige geänderte Version
Änderungen sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht

Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Fahrgastbeirat besteht aus bis zu **18** Mitgliedern. Für den Fahrgastbeirat sind sie ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Fahrgastbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 1. Die **Frauenbeauftragte** des **Lahn-Dill-Kreises**.
 2. **Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wetzlar.**
 3. Ein/e vom Behindertenbeirat/Behindertenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.

<p>3. Ein/e vom Seniorenbeirat/Seniorenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.</p> <p>4. Ein/e Vertreter/in der Fahrgastorganisationen „PRO BAHN“ oder „PRO BAHN & BUS“.</p> <p>5. Ein/e vom Kreiseltererbeirat zu benennende/r Vertreter/in.</p> <p>6. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Kreisausschussmitglied des Lahn-Dill-Kreises.</p> <p>7. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Magistratsmitglied der Stadt Wetzlar.</p> <p>8. bis zu 8 interessierte Fahrgäste, die ihren Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis haben (davon mindestens 3 aus der Stadt Wetzlar).</p> <p>(3) Die Berufung der in Abs. 2 Nr. 1 bis 4 genannten Mitglieder des Fahrgastbeirates erfolgt durch einvernehmlichen Vorschlag der</p>	<p>4. Ein/e vom Seniorenbeirat/Seniorenvertretung zu benennende/r Vertreter/in des Kreises oder der Stadt Wetzlar.</p> <p>5. Je einem/einer Vertreter/in der Fachverbände im Bereich ÖPNV:</p> <p>a. Fahrgastverband „PRO BAHN e.V.“, Regionalverband Mittelhessen</p> <p>b. „Verkehrsclub Deutschland e.V.“, Kreisverband Lahn-Dill,</p> <p>c. Fahrgastverband „PRO BAHN & BUS e.V.“, Regionalverband Mittelhessen</p> <p>6. Ein/e vom Kreiseltererbeirat zu benennende/r Vertreter/in.</p> <p>7. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Kreisausschussmitglied des Lahn-Dill-Kreises.</p> <p>8. Das für den ÖPNV zuständige hauptamtliche Magistratsmitglied der Stadt Wetzlar.</p> <p>9. bis zu 8 interessierte Fahrgäste, die ihren Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis haben (davon mindestens 3 aus der Stadt Wetzlar).</p> <p>(3) Die Berufung der in Abs. 2 Nr. 3 und 4 genannten Mitglieder des Fahrgastbeirates erfolgt durch einvernehmlichen Vorschlag</p>
--	---

beteiligten Gremien bzw. Organisationen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, entsenden die jeweiligen Gremien bzw. Organisationen im jährlichen Wechsel einen Vertreter in den Fahrgastbeirat.

- (4) Die unter Abs. 2 Nr. 8 genannten Fahrgäste werden durch öffentlichen Aufruf ermittelt. Um eine repräsentative Vertretung zu erreichen, sollen die Mitglieder unterschiedlichen sozialen

Gruppen und Altersschichten angehören. Die Auswahl der interessierten Fahrgäste erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und dem Magistrat der Stadt Wetzlar.

- (5) Ohne Stimmrecht nehmen als weitere ständige Vertreter/innen an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil:

1. Ein/e Vertreter/in der LNO des Lahn-Dill-Kreises (Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH)
2. Ein/e Vertreter/in der LNO der Stadt Wetzlar
3. Ein/e Vertreter/in der Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises

der beteiligten Gremien bzw. Organisationen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, entsenden die jeweiligen Gremien bzw. Organisationen im jährlichen Wechsel einen Vertreter in den Fahrgastbeirat.

- (4) Die unter Abs. 2 **Nr. 9** genannten Fahrgäste werden durch öffentlichen Aufruf ermittelt. Um eine repräsentative Vertretung zu erreichen, sollen die Mitglieder unterschiedlichen sozialen

Gruppen und Altersschichten angehören. Die Auswahl der interessierten Fahrgäste erfolgt in Abstimmung zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und dem Magistrat der Stadt Wetzlar.

- (5) Ohne Stimmrecht nehmen als weitere ständige Vertreter/innen an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil:

1. Ein/e Vertreter/in der LNO des Lahn-Dill-Kreises (Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH)
2. Ein/e Vertreter/in der LNO der Stadt Wetzlar
3. Ein/e Vertreter/in der Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises